

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 1

Artikel: Ein kurzer Überblick über den augenblicklichen Stand des Wohnungswesens in Grossbritannien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum neuen Jahrgang

Mit Beginn des neuen Jahres wird «Das Wohnen» vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen in Regie herausgegeben. Abonnentenkontrolle und Inseratenannahme befinden sich seit Anfang des Jahres Bleicherweg 21, Zürich 2 (Telephon 25 25 21). Zahlungen für Abonnements und Inserate sind zu leisten auf Postscheckkonto VIII 8189, Schweiz. Verband für Wohnungswesen. Die laufenden Insertionsaufträge werden selbstverständlich vertragsgemäß abgewickelt.

Mit dem Beschluß auf Herausgabe der Verbandszeitschrift in eigener Regie ist ein wichtiger Schritt in der Verbandstätigkeit getan worden. Wir hoffen, daß er sich zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder, vor allem der rund 200 ihm angeschlossenen Baugenossenschaften, auswirken werde.

Der bisherigen Administration, dem Verlag Guggenbühl & Huber, danken wir für die stets sorgfältige Versorgung unseres Organes während der vergangenen 15 Jahre.

Unsere Inserenten bitten wir, das «Wohnen» auch in Zukunft bei Vergebung ihrer Insertionsaufträge zu berücksichtigen. Als Fachzeitschrift verdient es besondere Beachtung.

Unsere Mitglieder und Leser ersuchen wir um vermehrte Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung des «Wohnen». Nur in der gegenseitigen Zusammenarbeit und gemeinsamen Anstrengung kann der Inhalt unseres Organes so lebendig gestaltet werden, wie das wünschbar ist, und den Bedürfnissen der Leserschaft angepaßt werden. Dabei bitten wir auch um Kritik, die uns, wenn ernst gemeint und sachlich formuliert, immer willkommen ist. Ist doch unsere Leserschaft denkbar bunt: Genossenschaftsbehörden und Mieter, Architekten und Hausfrauen, überzeugte Genossenschaftler und ebenso überzeugte Nicht-Genossenschaftler, ihnen allen sollten wir etwas bieten, sie alle für unsere Bestrebungen gewinnen können! Dazu brauchen wir einen Stab von verständnisvollen Mitarbeitern.

Ein neues Jahr hat begonnen, es beginnt damit zugleich ein neuer wichtiger Abschnitt für «Das Wohnen». Möge er sich zu Nutz und Frommen genossenschaftlichen Bauens und Wohnens, und zur Bereicherung und Vertiefung unserer Bemühungen im Dienste der gemeinsamen guten Sache gestalten lassen.

*Schweiz. Verband für Wohnungswesen
Redaktionskommission, Verwaltungskommission.*

WOHNBAUPROBLEME DES AUSLANDES

Ein kurzer Überblick über den augenblicklichen Stand des Wohnungswesens in Großbritannien

Von Lady Elizabeth E. Pepler, Ehren-Generalsekretärin des Internat. Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau, London

Am Ende des Krieges wurde der Wohnungsbedarf in Großbritannien mit 4 Millionen neuer Wohnungen errechnet, der sofortige Bedarf betrug 750 000. Die Ursachen für diesen starken Wohnungsmangel sind dieselben wie in anderen Ländern. Ungefähr $4\frac{1}{2}$ Millionen Wohnungen waren bombenbeschädigt, von diesen 200 000 total zerstört, weitere 200 000 nicht mehr instandsetzungsfähig. Während des Krieges war der Wohnungsbau vollständig lahmgelegt, was bei einer Vorkriegsproduktion von jährlich 350 000 Häusern bedeutete, daß wenigstens 2 Millionen Häuser nicht gebaut worden waren. Eine Million Eheschließungen hatten stattgefunden, so daß eine Million junger Paare zusätzlich ein Unterkommen benötigten, wenngleich sich diese Ziffer auch durch die erfolgten Todesfälle um den entsprechenden Teil verkleinerte. Zu allem übrigen kommt noch die Zahl der baufällig gewordenen Häuser, die teilweise infolge von Trockenfäule unbewohnbar wurden.

Diesem Wohnungsbedarf stand ein stark reduzierter Bestand an Bauarbeitern gegenüber, 350 000 im Vergleich zu $1\frac{3}{4}$ Millionen vor dem Kriege, und ein starker Mangel an Baustoffen. Obgleich sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt inzwischen gebessert hat und 315 452 neue Wohnungen (Dauersiedlungen und Notwohnungen) gebaut werden konnten, hat sich die Situation infolge der Wirtschaftskrise weiter verschlimmert. Die Verschlechterung wird hervorgerufen durch die Beschneidung der Ausgaben, durch die Notwendigkeit, an sich dringend benötigte Materialien, wie z. B. Zement, exportieren zu müssen, und dollargebundene Baustoffe in möglichst geringen Mengen zu importieren. Dadurch entstand vor allem ein Mangel an bitter benötigtem Bauholz. Die zur Linderung der Wohnungsnot angewandten Methoden lassen sich im Interesse der Übersichtlichkeit in drei Phasen aufteilen, die nebeneinander herlaufend doch hinsichtlich des gesteckten Zieles jeweils ihren eigenen Grad der Erfül-

lung erreichen. In der ersten, der Dringlichkeitsphase, galt es lediglich, Unterkunft gegen die Unbilden der Witterung zu schaffen, in der Übergangsphase, die Deckung des Wohnbedarfs für die nächsten zehn Jahre in Form irgendeiner Wohnung zu erreichen, und die endgültige Phase hatte Planung gemeindlicher Wohnungsvorhaben zum Ziel.

Die Dringlichkeitsphase umschloß selbstverständlich die Instandsetzung bombenbeschädigter Häuser. Die Arbeiten begannen in den Außenbezirken eines beschädigten Gebietes, dort, wo die Häuser am wenigsten beschädigt waren, um so die größtmögliche Anzahl von Wohnungen innerhalb kürzester Zeit wiederherzustellen. Wenn sich die Arbeiten dem Kern des Zerstörungsbereiches näherten, dauerten sie länger und wurden kostspieliger. Dieses Stadium ist jetzt in vielen Orten erreicht. Die Regierung ist jedoch der Ansicht, daß es sich lohnt, 2000 Pfund Sterling für die Wiederinstandsetzung eines Hauses auszugeben — so groß ist die Wohnungsnot.

Ein weiteres Mittel der Wohnungsbeschaffung in dieser gleichen Phase ist die Beschlagnahme und erste Instandsetzung leerstehender Häuser durch die lokalen Behörden. Hierbei wurden nur die Mindestforderungen berücksichtigt, die an eine Bewohnbarkeit zu stellen sind. Das bedeutet allerdings nicht, daß jedes dieser Häuser nun als eine abgeschlossene Unterkunft für eine Familieneinheit zu betrachten ist. Es werden vielmehr nur Küchenöfen und Waschbecken in einige Räume eingebaut, damit diese als separate Küchen dienen können, und die in diesen Häusern untergebrachten Familien müssen Badezimmer und Waschelegenheit mit einer anderen Familie teilen. Bei der Bewertung dieser Methode ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um eine Notmaßnahme handelt, um den Heimatlosen erst einmal eine Unterkunft zu schaffen. Sie darf deswegen keineswegs in Phase 2 eingegliedert werden.

Eine der interessantesten Maßnahmen dieser Phase ist die Erstellung von vorfabrizierten Interims-Bungalows. Ursprünglich waren 200 000 dieser Bungalows vorgesehen, bis jetzt sind aber erst 135 000 aufgestellt. Im Bezirk des Londoner County Council fehlen zur Erreichung des Programms nur noch 400, während mein eigener Bezirk, Kensington, sein Programm bereits vor einigen Monaten erfüllt hat. Es ist noch verfrüht, sich über die Bewährung dieser Typen zu äußern. Ich inspiziere die in meinem Bezirk aufgestellten Bungalows regelmäßig und kann feststellen, daß sie sich bis jetzt bewährt haben. Sie haben z. B. die abnorm hohen Schneemassen des vorigen Winters gut überstanden. Laut Aussagen der Bewohner sind die Häuser ein großer Erfolg, einesteils, weil sie selbst den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen (ein kleines Haus mit einem Garten im Herzen Londons), und andererseits auch wegen des hohen Standards der Einrichtungen, besonders in den Küchen. Die Erstellungskosten dieser Bungalows sind hoch, besonders wenn man sie auf die vorgesehene Lebensdauer von zehn Jahren umrechnet. Sie

liegen zwischen 1200—1600 Pfund Sterling je Haus und je nach dem Material, in dem sie ausgeführt werden. Der Grundriß der einzelnen Typen ist sehr ähnlich. Er sieht zwei Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, eine Küche, einen kleinen Vorplatz, ein Badezimmer und Waschraum und einen geheizten Wäscheschrank vor.

Die zweite Phase, die man vielleicht die Interims- oder Zwischenphase nennen könnte, umschließt das Umbauprogramm. Zu solchen Umbauten eignen sich ausgezeichnet die solid gebauten Häuser aus der viktorianischen Zeit. Sie sind zu geräumig, um jemals wieder als Unterkunft einzelner Familien dienen zu können. Ein großer Teil solcher Umbauten geschieht durch Privatleute, und die so entstehenden Wohnungen sind heute fast die einzigen, die für den Mittelstand geschaffen werden. Gewisse Nachteile sind dabei zu beobachten. Es kann zum Beispiel geschehen, daß manche private Hausbesitzer die umgebauten Wohnungen an nicht ortsansässige Mieter abgeben, so daß keine Verminderung in der Zahl der örtlichen Wohnungssuchenden der Gemeinde eintritt, sondern die Wohnungsnot im Endeffekt eher noch vergrößert wird. Dieser Nachteil kann umgangen werden, wenn man den Hausbesitzer zur Zusammenarbeit mit den Wohnungsbehörden veranlaßt. Diese sind in der Lage, ihm Mieter aller Einkommensgruppen und aller Familiengrößen zu nennen. Die vorgenannten Umbauten bedürfen der Zustimmung des Stadtbauamts. Unter den augenblicklichen Verhältnissen besteht ein Widerstreit zwischen dem Wunsch, gewisse kleinere Häuser in guten Wohnbezirken als Einfamilienhäuser zurückzuhalten, und dem Zwang zur Durchführung von Umbauten, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die letztgenannte Phase begreift in sich die Errichtung von Bauten, angefangen bei kleineren Miethausgruppen bis zu den großen Wiederaufbauprojekten in den bombenzerstörten Städten wie London, Plymouth und Coventry und den neugeplanten Städten. Wie schon eingangs erwähnt, ist das Ziel hier, nicht nur in irgendeiner Form Obdach oder ein Heim zu schaffen. Diese Wohnungen müssen nach modernsten Grundsätzen ausgeführt werden, so daß sie nicht schon in einigen Jahren veraltet sind. Vor allem sollen sie in Gebieten errichtet werden, die planerisch gut durchdacht und mit allen sozialen und kulturellen Einrichtungen ausgestattet sind. In diesem Zusammenhang erscheint es lohnend, kurz die Fortschritte zu streifen, die während des Krieges in der Hausplanung gemacht worden sind.

In den sechs Jahren, als so gut wie keine Häuser gebaut werden konnten, ist auf dem Gebiet des Wohnungs- und Städtebaus von Fachleuten viel wertvolle Forschungsarbeit geleistet worden. Die Ergebnisse dieser in Gemeinschaftsarbeit durchgeführten Untersuchungen wurden in einer Reihe von Berichten veröffentlicht, etwa in dem «Bericht über die Grundrißgestaltung von Wohnungen» oder in dem «Bericht über ländliches Wohnungswesen». Diese Berichte wurden von Untersuchungsausschüssen ausgearbeitet und

dem «Central Advisory Committee» des Gesundheitsministeriums zugeleitet. Daneben gab es technische Berichte über das Bauen, wie zum Beispiel die Schriftenreihe über die Nachkriegsforschung, die ebenfalls von Ausschüssen unter Förderung durch das Arbeitsministerium erarbeitet wurden. Weitere Veröffentlichungen erschienen über städtebauliche Fragen. Sie sind inspiriert durch die drei großen nationalen Berichte über die «Geographische Verteilung der Industriebevölkerung», die «Landnutzung in ländlichen Bezirken» und über die «Frage der Entschädigung und des Schadenausgleichs» und enthalten ausführliche Pläne und schematische städtebauliche Betrachtungen für alle Städte mit zerbombten Vierteln und Elendsquartieren.

Für diesen Aufsatz ist wohl der interessanteste Bericht derjenige über die «Grundrißgestaltung von Wohnungen», da er am deutlichsten den Fortschritt gegenüber der Vorkriegsplanung aufzeigt, und da seine Empfehlungen in das «Handbuch für Wohnungswesen» des Gesundheitsministeriums aufgenommen wurden, das zurzeit die Grundlage für die Grundrißgestaltung des Wohnungsbaus bildet.

Zwei Abschnitte dieses Handbuchs sind von besonderem Interesse, jener über die Größe und Grundrisse der Räume und das Kapitel über die Ausstattung. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen betrug die Größe eines Hauses mit drei Schlafräumen für fünf Personen durchschnittlich 750 bis 850 Quadratfuß (70 bis 74 Quadratmeter). Ein solches Haus besaß einen Wohnraum mit Kochnische, einen kleinen Spülraum mit Spülstein und Ablaufbrett, zwei Doppel- und ein Einbett-Schlafzimmer, ein Badezimmer, meist mit WC (nicht getrennt). Der Bericht hebt jedoch hervor, daß während der letzten zwanzig Jahre in der Lebensweise eine Änderung eingetreten ist infolge der Entwicklung und des Anstiegs der Produktion von Einrichtungsgegenständen wie Gas- und Elektroherden.

Einen Gasherd stellte man in den Spülraum, und dadurch wurde die Kochnische im Wohnraum überflüssig. Dem Kochherd wanderte die Kücheneinrichtung nach. Leider folgte die Familie ebenfalls und nahm nun ihre Mahlzeiten in einem Raum ein, der viel zu klein und dafür auch gar nicht bestimmt ist. Der Bericht empfiehlt daher folgende Grundrißabänderung: entweder einen Wohnraum von 160 Quadratfuß (15 Quadratmeter), eine Küche mit genügend Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten (110 Quadratfuß = 10 Quadratmeter) und einen Nebenraum von 35 Quadratfuß (3,25 Quadratmeter) für die schmutzigen Arbeiten wie Messer- und Schuhreinigung oder die Wäsche oder wahlweise einen Wohnraum mit Eßnische von 210 Quadratfuß (19,5 Quadratmeter) und eine Küche mit 100 Quadratfuß (9,3 Quadratmeter) zum Kochen und Waschen.

Die Schlafräume im oberen Stockwerk sollen die nachstehenden Maße aufweisen: 150, 110 und 70 Quadratfuß (14, 10 und 6,5 Quadratmeter). Neben dem Badezimmer sollte ein getrenntes WC angeordnet werden, sofern das Haus drei oder mehr Schlafräume ent-

hält. Bei größeren Wohnungen wird ein WC mit Waschbecken im Erdgeschoß empfohlen.

Dadurch entsteht je Haus eine Grundfläche von 900 Quadratfuß (84 Quadratmeter) einschließlich der Nebenräume für Lagerzwecke usw., die mindestens 70 Quadratfuß (6,5 Quadratmeter) betragen sollten. Das bedeutet gegenüber dem Vorkriegsgrundriß eine Vergrößerung um 100 Quadratfuß (9,3 Quadratmeter). Auch die Ausstattung ist vorangeschritten, sowohl hinsichtlich der Wohnungen selbst wie der Gemeinschaftseinrichtungen. In Häusern, die höher als drei Stockwerke sind, wird in der Regel ein Aufzug eingebaut, und hierfür steht ein zusätzlicher Zuschuß zur Verfügung. Ständige Versorgung mit heißem Wasser und Zentralheizung sind nicht ungewöhnlich in den Siedlungen der lokalen Behörden, gemeinsame Waschküchen für die Mieter mit Waschmaschinen und Trockenschränken sind oftmals vorgesehen. Für die Kinder gibt es Spielplätze, die mit Geräten ausgestattet sind. Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder sind ebenso vorgesehen wie in irgendeiner Form ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum für Zusammenkünfte, der als Gemeinschaftsmittelpunkt dienen kann, möglichst mit Tageskinderhort, in dem die Kinder unter Aufsicht belassen werden können. Die die Häuser umgebenden Freiflächen sind nicht mehr einfach asphaltiert, sondern freundlich angelegt mit Grasflächen und Bäumen. Die Architekten bemühen sich, wechselnde Effekte durch verschiedene Höhe der Gebäude und Variierung der Wohnungstypen zu erzielen. Wandschränke werden in Häusern und Wohnungen als unerlässlich angesehen, die Küchenausstattung besonders ist wesentlich verbessert worden durch günstige Anordnung der nötigen Einrichtung. Oft sind zwei Zapfstellen vorhanden, oft auch ein Kühlschrank, oder zumindest ist Platz zur späteren Aufstellung eines solchen vorgesehen.

Es war unvermeidlich, daß mit der Vergrößerung der Grundfläche, der Verbesserung der Ausstattung und der Erhöhung der Löhne und der Materialpreise die Baukosten in alarmierender Weise anstiegen, alarmierend, weil es scheint, als ob die Mieten höher werden könnten, als die Einkommensverhältnisse derer, für welche die Häuser und Wohnungen gebaut sind, zulassen. Im Rahmen des Wohnungsgesetzes von 1946 (Finanzierung und verschiedene andere Verordnungen) wurde eine starke Staatsunterstützung vorgenommen. Während vor dem Kriege seitens des Staates 5.10.0 Pfund Sterling und seitens der Gemeinde 2.5.0 Pfund Sterling als Unterstützung für einen Zeitraum von 40 Jahren gewährt wurde, beträgt diese nunmehr von staatlicher Seite jährlich 16.10.0 bzw. 5.10.0 Pfund Sterling seitens der Gemeinde für 60 Jahre. Diese Subvention erhöht sich je nach dem Bodenpreise und der Größe des Hauses. Trotzdem entstand bei kürzlich erstellten Gebäuden ein Defizit, das entweder von dem Mieter durch die Miete oder aus den Steuern gedeckt werden muß. Die Baukosten für Wohnungen im Zentrum von London betragen oft 500—600 Pfund je Raum, manchmal noch mehr. Vor 20 Jahren hätte ein

solcher Betrag zur Erstellung einer ganzen Wohnung ausgereicht.

Infolge des Enthusiasmus der Gemeinden und des Druckes, der von den Wohnungslosen ausgeübt wurde, setzte im vergangenen Juli im ganzen Lande eine rege Bautätigkeit ein. Infolge des Mangels an Arbeitskräften und Baustoffen verzögerte sich jedoch die Beendigung der Bauarbeiten. Die Regierung beschränkt sich deshalb im Augenblick darauf, erst einmal die angefangenen Häuser fertigzustellen, anstatt weitere Neubauten zu starten, und abgesehen von wenigen Sonderfällen werden im kommenden Jahre keine Bewilligungen für Neubauten erteilt werden. Bis zum Jahre 1949 werden, so rechnet man, 140 000 neue Dauerhäuser fertiggestellt sein. Dazu kommen die 180 154 bereits erstellten Dauerhäuser und die 310 000 Häuser, die sich be-

reits im Bau befinden oder für die Baukontrakte bereits unterzeichnet sind. Der größte Teil der Bautätigkeit geschieht auf Initiative der Gemeinden. Privatunternehmen dürfen zumeist in eigener Regie nur ein Haus auf je vier gemeindliche Häuser bauen. Diese Einschränkung erfolgt, weil die Regierung der Ansicht ist, daß Mietwohnungen oder -häuser am allerdringlichsten benötigt werden, während die Privatunternehmer gewöhnlich Häuser zum Verkauf errichten. Den zahlreichen Familien, die auf Wohnungen warten, erscheint dieses Programm unzureichend und das Tempo zu langsam, und es wäre schon zu wünschen, daß eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage eine Ausdehnung der Bautätigkeit möglich machte, so daß jeder Familie, je nach Größe, so bald wie möglich ihr eigenes Heim zugewiesen werden kann.

AUS UNSEREM VERBANDE

Ist eine Neuorganisation des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen erforderlich?

Von Paul Steinmann, ABZ

Diese Frage ist in den letzten Jahren immer wieder, wenn auch vielleicht in anderer Form und auch nicht auf diese direkte Art, laut geworden. Auch an Delegiertenversammlungen des Verbandes ist sie unter einzelnen Delegierten des öftern schon besprochen worden. Das meist dann, wenn das materielle Ergebnis der Verhandlungen einer Delegiertenversammlung nicht so recht zu befriedigen vermochte.

Der Ursprung der Kritik ist sehr verschieden, ebenso verschieden sind darum auch etwa die Wünsche, die geäußert werden. Wenn ich mich nun im folgenden mit der Frage einmal befassen möchte, so nicht in dem Sinne, daß ich alle diese Wünsche im einzelnen kenne und sie hier vertreten möchte. Aber es ist sicher richtig, daß wir diese Frage, wenn sie nun doch eigentlich latent vorhanden ist, in unserer Mitgliederöffentlichkeit zur Diskussion stellen. Das ohne den Anspruch, ihre ganze Vielgestaltigkeit zu kennen und etwa Endgültiges sagen zu wollen.

Eines scheint mir eine doch schon ziemlich weit verbreitete Meinung zu sein, nämlich, daß der Verband sein bisheriges Kleid ziemlich stark verwachsen hat. Es ist ihm einesteils zu eng geworden, dann aber paßt es ihm auch sonst nicht mehr recht zum Gesicht. Und sicher dürfte heute, bei vorurteilsloser Prüfung, nicht in Abrede gestellt werden, daß die Organisation des Verbandes in seiner heutigen Struktur, mit der außerordentlichen Entwicklung, die das Baugenossenschaftswesen in den letzten Jahren in der Schweiz genommen

hat, nicht mehr Schritt gehalten hat. Ein überzeugender Beleg dafür ist sicher das, daß zum Beispiel per Ende 1946 in der Schweiz über 800 Bau- und Wohnungsgenossenschaften im Handelsregister eingetragen waren. Unserem Verbandsverband waren Ende 1948 — in der Zwischenzeit hat sich die Zahl der Genossenschaften sicher noch weiter vermehrt — aber nur rund 200 angeschlossen. Auch wenn man zugibt, daß unter den vielen Hunderten neuer Genossenschaften solche sind, die sehr klein bleiben werden, und andere, die vielleicht nur unter die Muß- oder Formalgenossenschaften zu rechnen sind, so besteht sicher auch ein mindest ebenso großer Teil dieser Neugründungen aus Gebilden, die ihrer Zielsetzung und Größe gemäß zu unseren Mitgliedern gehören müßten. Daß sie noch nicht zu unserem Verbandsverband gehören, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß sie unseren Verband und seine Ziele noch gar nicht kennen, oder, wenn das doch der Fall sein sollte, noch nie eingeladen wurden, unserem Verbandsverband beizutreten. Wenn aber der Verband für sich in Anspruch nehmen will, als schweizerische Vertretung der gemeinnützigen Baugenossenschaften zu gelten und auch in ihrem Namen gegenüber Behörden, in Parlamenten und in der Öffentlichkeit zu sprechen, so erhält diese Vertretung nur die nötige Resonanz und Durchschlagskraft oder Autorität, wenn ihr der überwiegende Teil, das heißt die große Mehrzahl der Genossenschaften, auch angehört und wenn diese Genossenschaften aktiven Anteil am Verbandsverband nehmen.